

# Stenographischer Bericht

## 58. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

15. März 1934.

### Inhalt:

**Sagesordnung:** Erstellung durch die Punkte 1 bis 7 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (964).

**Personalien:** Rücktritt Pichler von der Funktion als Landeshauptmann-Stellvertreter (963).

**Auflage:** Die Beilage Nr. 127 (963).

**Zuweisungen:** Die aufgelegte Beilage Nr. 127 (963).

**Verhandlungen:** 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Arenn, Peintinger, Harleb, Reichl und Genossen, Beilage Nr. 128, Landesverfassungsgesetz, womit das Landesverfassungsgesetz, vom 4. Februar 1926, GBl. Nr. 12, in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird. — Berichterstatter Rejch (964). — Redner: Arenn (964), Harleb (965), Dr. Sübler (965). — Annahme des Antrages (966).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 338, der Landesbeamtenwitwe Verha Mahnic um Weitergewährung der Gnadengabe. — Berichterstatterin Mikola (966). — Annahme des Antrages (967).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 355, der Landesbeamtenwitwe Cölestine Perše um Gewährung einer Gnadengabe Berichterstatterin Mikola (967). — Annahme des Antrages (967).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 373, des Johann Wergles, pensionierten Magazineurs der Landes-Heil- und Pflgeanstalt für Geisteskranke „Am Feldhof“ um Gewährung einer Wohnungsbeihilfe. — Berichterstatterin Mikola (967). — Annahme des Antrages (967).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 379, betreffend die Weiterbelassung der Gnadengabe an die gewesene Lehrerin Angela Dvorak. — Berichterstatterin Mikola (967). — Annahme des Antrages (968).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 385, betreffend die Weiterbelassung der Gnadengabe an die gewesene Lehrerin Thusnelda Rybitchka. — Berichterstatter Gudenus (968). — Annahme des Antrages (968).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 392, der Emilie Koller, Mutter des verstorbenen Landesratssekretärs Franz Koller, um Gewährung einer außerordentlichen Gnadenpension Berichterstatter Gudenus (968). — Annahme des Antrages (968).

**Anträge:** Arenn, E.-Zl. 393, auf Abänderung der Landesverfassung (963). — Dringliche Behandlung (963). — M. j. Punkt 1 der Verhandlungen.

**Präsident:** Hohes Haus! Ich nehme die bis halb 5 Uhr vertagte 58. Landtagsitzung wieder auf und erlaube mir, dem Hause folgende Mitteilung zu machen.

An das Präsidium des Landtages ist heute folgendes Schreiben gekommen (liest):

„Ich lege mit heutigem Tage — wie ich bereits vor geraumer Zeit dem Herrn Landeshauptmann mitteilte — meine Funktion als Landeshauptmann-Stellvertreter zurück. — In ausgezeichnete Hochschätzung: Pichler, Landeshauptmann-Stellvertreter.“

Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler hat unserem Landtage vom 9. November 1930 bis 19. Dezember 1931 als Mitglied des Hauses angehört und war vom Jahre 1930 bis zum heutigen Tage Landeshauptmann-Stellvertreter. Allen Mitgliedern des Hauses ist sein Fleiß und seine Konzilianz bekannt, und ich bin überzeugt, daß ich im Namen des Landtages spreche, wenn ich dem abtretenden Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler für seine dem Lande, dem Landtage und der Verwaltung des Landes geleistete Arbeit unseren herzlichsten und besten Dank ausspreche.

Aufgelegt wurde in der heutigen Landtagsitzung die gedruckte Beilage Nr. 127 (verliest auch die Überschrift).

Zugewiesen wird diese Beilage dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Eingebracht wurde in der heutigen Sitzung ein Dringlichkeitsantrag der Landtagsparteien auf Abänderung der Landesverfassung mit dem Antrage, das nachstehend verzeichnete Landesverfassungsgesetz zu beschließen; in formeller Hinsicht zu beschließen, diesen Antrag dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zuzuweisen. Es sind vier Unterschriften auf dem Antrage verzeichnet. Ich bitte, unter Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist, im Namen der Obmännerkonferenz diesem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen. Hierzu ist bei der Abstimmung die Zweidrittelmehrheit des Hauses notwendig.

(Die Dringlichkeit wird mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit, und zwar einstimmig, beschlossen.)

Zur sofortigen Vorberatung des Gegenstandes durch den zuständigen Gemeinde- und Verfassungsausschuss unterbreche ich die Landtagsitzung auf eine Stunde und teile gleichzeitig mit, daß der Obmann des Finanzausschusses den Finanzausschuss ebenfalls sofort zu einer Sitzung des Finanzausschusses einberuft.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss versammelt sich im Bibliothekszimmer, der Finanzausschuss im Regierungssitzungszimmer.

Präsident Dr. Enge eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 5 Minuten.

**Präsident:** Hohes Haus! Ich eröffne die 58. Landtagsitzung und vertage sie gleichzeitig bis halb 5 Uhr.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 6 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Dr. Enge um 16 Uhr 25 Minuten wieder aufgenommen.)

Die Sitzung ist auf eine Stunde unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 30 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Dr. Enge um 17 Uhr 50 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Hohes Haus! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und schreite zur Abwicklung der Tagesordnung, wie sie in der vorigen Sitzung beschlossen wurde. Ich erlaube mir, namens der Obmännerkonferenz den Antrag zu stellen, die Tagesordnung durch Aufnahme einiger Punkte zu erweitern, weil der Finanzausschuß eben eine Sitzung gehalten und Gnadengaben bewilligt hat, und es im Sinne des Finanzausschusses ist, an die Betroffenen noch vor Oftern die Beschlüsse des Landtages auswirken zu lassen. Ich beantrage daher, im dringlichen Wege noch auf die Tagesordnung zu setzen (verliest die Punkte 2 bis 7 der Verhandlungen).

Wenn vom hohen Hause kein Widerspruch erhoben wird (nach einer Pause), nehme ich an, daß der Landtag mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden ist und schreite nun zur Abwicklung der erweiterten Tagesordnung.

Punkt 1:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Krenn, Peininger, Hartleb und Reichl, Beilage Nr. 128, Landesverfassungsgesetz, womit das Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926, LGBl. Nr. 12, in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird.**

Der Antrag ist so wie in der Beilage Nr. 128.

Berichtersteller ist der Herr Abg. Resch.

**Berichtersteller Resch:** Dringlichkeitsantrag der Landtagsparteien auf Abänderung der Landesverfassung.

Landesverfassungsgesetz, womit das Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926, LGBl. Nr. 12, in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 128).

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich die unveränderte Annahme.

**Krenn:** Hohes Haus! Die Abänderung der Landesverfassung, die nunmehr beschlossen werden soll, trägt zum Teile dem autoritären Kurs und der berufsständischen Gliederung und dem Aufbau der Bevölkerung Rechnung. Die nur teilweise Rechnungstragung dieser Ideen wird verursacht durch das Erscheinen von Gruppen, die mehrere Berufsstände gleichzeitig vertreten. Wie dies möglich sein wird, kann vorläufig kaum festgestellt werden. Jedenfalls scheint hier ein Rückfall in den Parteienstaat vorzuliegen. Es haben ja jene Gruppen die Parteien deshalb bekämpft, weil sie alle Stände und Gruppen des Volkes umfassen. Der Rückfall in den Parteienstaat, der hier aufsteht, macht uns gewisse Bedenken. Als große berufsständische Gruppen unseres Volkes sind vor allem zu betrachten die Bauern, die Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Industrie, die öffentlichen Angestellten und die Arbeiterschaft. Besonders unsere Bauern, die so schwer den Boden der Heimat bearbeiten und unter so schwierigen Verhältnissen wesentlich dazu beitragen,

daß unsere Heimat noch besteht und die auch bei den Kämpfen im Februar des heurigen Jahres ihre Leute in die erste Front geschickt haben, die unter den größten Opfern beigetragen haben, daß Ruhe und Ordnung eingetreten ist, der Landwirtschaft und den Bauern gebührt in diesem Landtage eine entsprechende, in die Augen springende Vertretung. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wir sind der Meinung, daß der berufsständische Aufbau, den wir erstreben und von dem wir hoffen, daß er ein reibungsloses Zusammenarbeiten der verschiedenen Gruppen ermöglicht, daß dieser nicht gestört werden darf durch Forderungen, die nach unserer Meinung keine Berechtigung im berufsständischen Aufbau besitzen.

Man macht den alten Parteien verschiedene Vorwürfe; ich möchte feststellen, wenn es hier in Steiermark bisher zu keiner Regelung gekommen ist, da waren an diesen Schwierigkeiten die Parteien des Landtages nicht schuld. Wir waren immer bereit, alles zu tun, um vor allem der Landwirtschaft zu helfen (Hansmann: „Sehr richtig!“), und wer die Tätigkeit des steirischen Landtages nach der Kriegszeit durchsieht, der muß zur Erkenntnis kommen, daß alles versucht wurde, um einträchtig und zusammen das Wohl des gesamten Volkes zu fördern. Und wenn am 12. Februar der Versuch der Marxisten und Sozialdemokraten, unsere staatliche Ordnung über den Haufen zu werfen und Revolten zu entfachen, gescheitert ist, so verdanken wir dies in erster Linie unserer Exekutive, dem Bundesheer, der Gendarmerie und Polizei, den Selbstschutzbataillionen und auch der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, der gesamten Arbeiterschaft, die dem Appell zum Generalstreik nicht gefolgt ist. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich erinnere daran, daß Dr. Otto Bauer im „Volksfreund“ in Brünn vor einigen Tagen einen Artikel erscheinen ließ, worin er sich gegen die Vorwürfe zu verteidigen sucht, als sei das Losschlagen vom 12. Februar verfehlt gewesen. Er verweist darauf, daß nur ein Fehler unterlaufen sei, daß zu spät losgeschlagen worden sei, er meint, ein früheres Losschlagen sei mit großer Gefahr für die Arbeiterschaft verbunden, der Sieg nicht sicher gewesen, die Schußbündler, die die Waffen ergriffen haben, haben gekämpft wie Löwen, alles andere sei Gesindel, jeder hat um seine Stelle gebangt. Diese Beschimpfung der Arbeiterschaft, die dem Ruf zum Generalstreik nicht gefolgt ist, hat wesentlich dazu beigetragen, daß der Aufruhr vom 12. Februar zugunsten unseres Volkes verlaufen ist. Daß aber der Sieg der Exekutive möglich war, daß die Exekutive imstande war, so Hervorragendes zu leisten, wem verdanken wir dies? Wenn wir zurückdenken auf die Jahre 1919, 1920 bis 1923, wer ist da zu den Versammlungen hinausgegangen, um Aufklärung hinauszutragen, es waren verlässliche christlichsoziale Parteiangehörige. In diesen Jahren wurden die Voraussetzungen geschaffen, daß V a u g o i n das Bundesheer zu dem machen konnte, was es heute ist, ein sicherer Hort für den Bestand unseres Staates.

Hohes Haus! Wir stimmen diesem Gesetze zu und wollen nochmals der begründeten Hoffnung Ausdruck geben, daß das Zusammenarbeiten aller Kreise und

Stände es ermöglichen wird, für uns die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß das Volk Brot und Arbeit findet. Wir wollen Ruhe und Ordnung, Brot für unsere Arbeiterschaft, für unser Gewerbe und für einen ertragsfähigen Besitz, für unsere Bauernschaft, und dazu mitzuhelfen sind wir bereit, wir wollen es tun im Bewußtsein unserer Verantwortung. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

**Hartleb:** Hoher Landtag! Ich kann auch namens des Klubs des Landbundes und des Nationalen Wirtschaftsblocks die Erklärung abgeben, daß wir der Vorlage, die eine neuerliche Änderung unserer Landesverfassung bringt, zustimmen. Wir können es deshalb tun, weil die verfassungsmäßig-rechtlichen Ansprüche, soweit sie unsere Gruppe betreffen, durch diese Vorlage nicht geändert und nicht betroffen werden. Uns ist nach der Fassung des vorliegenden Verfassungsgesetzes der Anspruch auf das eine Landesratsmandat, das wir bisher gehabt haben, auch in Zukunft gesichert, und auch unser Anspruch bezüglich des Bundesrates. Man könnte nun hergehen und sagen, ihr habt doch Verzicht geleistet, weil nach der alten Fassung des steirischen Landesverfassungsgesetzes dem Landbund, einem der beiden Landeshauptmann-Stellvertreter zu stellen, zustehen würde. Nun stehen wir auf dem Standpunkte, daß der heutige Landtag in der Zusammensetzung, wie wir heute hier sitzen, eigentlich ein Rumpfparlament ist, wenn wir auch nicht bestreiten, daß er beschlußfähig ist und das Recht hat, Beschlüsse zu fassen, weil er noch die Mehrheit des Landtages darstellt. Aber nach der ursprünglichen Zusammensetzung des Landtages ist uns ein Anspruch auf einen Landeshauptmann-Stellvertreter nicht zugestanden, und deshalb fassen wir es nicht als einen Rechtsanspruch auf, daß wir eine zweite Landeshauptmann-Stellvertreterstelle haben müssen, umso mehr nicht, als wir nicht jene Stellenjäger sind, als die man uns gerne hinstellen möchte.

Vor einigen Tagen ist aus Steiermark an den Bundeskanzler nach Wien ein Telegramm gerichtet worden, das ja auch in den Zeitungen breitgetreten worden ist, ein Telegramm, dessen Inhalt und Ton — ich möchte nicht gerne den richtigen Ausdruck wählen, weil er wahrscheinlich nicht hereinpaßt in den Landtag, weil er unparlamentarisch sein möchte — ungehörig bis zum höchsten Grade gewesen ist, ein Telegramm, das behauptete, daß in Steiermark die Neuordnung in dem Sinne, wie es sich die Verfasser dieses Telegrammes vorgestellt haben, deshalb noch nicht zustande gekommen ist, weil es den Bonzen, die im Landtage sitzen, um Stellenjägerei zu tun ist. Ich stelle fest, daß es uns nicht um Stellenjägerei zu tun ist, wir sind nicht hereingekommen, um Stellen zu besetzen. Wir sind gewählt worden vom steirischen Volk, und haben als Vertreter dieses Volkes auch heute noch das Recht, im Landtage das Maul aufzumachen, mehr Recht als jene, die bloß eine Bluse anziehen und den Hahenschwanz auf den Hut stecken, mehr Recht als gerade diejenigen, die immer das Maul recht weit aufreißen, aber Leistungen vermissen lassen.

Wir haben in der „Tagespost“ heute einen Artikel gelesen, der eine Fortsetzung dieses Vorgehens bedeutet, der in einem Tone gehalten ist, als ob dieser

Artikelschreiber, sich schon als Statthalter von Steiermark fühlend, nur mit dem kleinen Finger zu winken braucht, um in Steiermark alles das zu machen, was ihm paßt. Diese Größen werden auch noch heruntersteigen müssen, die Zeit wird kurz sein, wenn ihre Einbildung auch noch so groß ist, soweit sind wir noch immer nicht, wie die Herrschaften glauben. Sie sollten zuerst einmal trachten, etwas zu lernen, bevor sie sich anmaßen, alles das, was an verantwortungsvollen Stellen vorhanden ist, an sich zu reißen. Wir kennen sehr wenige von diesen Leuten, die besondere Leistungen aufzuweisen hätten. Wir haben nichts dagegen, wenn im Rahmen einer Notverordnung zu einer Ständeverfassung übergegangen wird. Der Landbund war die erste von allen Parteigruppierungen in Österreich, die den Gedanken einer Ständevertretung in Österreich vertreten hat zu einer Zeit schon, wo Sie alle sich über uns lustig gemacht haben, schon nach dem Zusammenbruch, wo Sie gelächelt haben über den Ständegedanken. Wir haben uns den Ständestaat aber nicht so vorgestellt, daß jeder, der eine uniformierte Gruppe bildet und sich zum Führer wählen läßt, als Führer eines Standes anzusehen ist. Auf diese Weise könnte man Hunderte von Ständen und Pfründen schaffen. So stellen wir uns den Ständestaat nicht vor. Wir sind gerne bereit, mitzuarbeiten, wenn es es gilt, einen Ständestaat aufzurichten, wir haben es nie abgelehnt, die Verantwortung zu tragen, und lehnen sie auch in Zukunft nicht ab. Wir haben schon unangenehme Sachen nicht nur hier, sondern auch draußen vor unseren Leuten vertreten, wir werden es in Zukunft ebenso halten. Wir wollen nur wünschen, daß der autoritäre Kurs in Österreich darin besteht, daß er nach allen Seiten wirkt, nicht nur gegen die Unbewaffneten und gegen die Zivilisten geht, sondern auch gegen diejenigen, die eine verstärkte Autorität für sich haben wollen, weil sie in Uniform herumgehen. (Beifall beim Landbund.)

**Dr. Hübler:** Hohes Haus! Die Tendenz der neuen Verfassungsänderung ist die, die Landesregierung in Steiermark sowie die übrigen Landesregierungen, die schon vorangegangen sind, auf ständischer Grundlage umzubauen, ein Gedanke, der auch in Kreisen, die der heutigen Regierung oppositionell gegenüberstehen, Anklang und Zustimmung findet. Auch in unserem Parteiprogramm ist der Ständegedanke, der Gedanke eines ständischen Umbaues unseres Staates, längst vertreten worden. Der Weg, den man gegangen ist, scheint uns aber nicht der, der zum Ziele führt. Das Nabelliegende wäre es gewesen, wenn die berufsständischen Hauptkörperschaften, Handels- und Gewerbekammer, Kammer für Landwirtschaft usw., durch eine direkte Wahl endlich zur Mitwirkung an der Neugestaltung unseres Staates berufen worden wären. So ist man einen anderen Weg gegangen und ist dadurch der unmittelbaren Mitwirkung der Stände am Neuaufbau verlustig gegangen. Es hat das aber noch eine andere Begleiterscheinung gezeitigt, die ich als Kennzeichen der neuen Ara noch besonders vermerken muß. In Oberösterreich, dem Burgenland und in Kärnten ist bei dieser Umbildung die Vertretung des nationalen Teiles der Bevölkerung weiter zurückgedrängt worden. Es

ist der Weg weiter beschriftet worden, die Macht in diesem Staate mit einer gewissen Ausschließlichkeit einer Richtung zuzuschanken und dadurch selbstverständlich auch die Verantwortung ausschließlich einer Richtung aufzubürden. Ich habe wiederholt in diesem Hause gesprochen, daß nach meiner Überzeugung der Neuaufbau Österreichs ohne eine Verständigung mit dem nationalen Element nicht möglich ist, daß das Problem des Enderfolges die Gewinnung des nationalen Elementes zum Neuaufbau lautet. Der Zeitpunkt für diese Verständigung ist doch jetzt besonders aktuell, wo der Marxismus aufs Haupt geschlagen und nach seinem revolutionären Lufstand fast vernichtet ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aus geschichtlicher Gerechtigkeit etwas feststellen, was eigentlich lange hätte festgestellt werden müssen.

Es hat die „Reichspost“, das christlichsoziale Parteiorgan, in einem Artikel, in dem sie eine Schlußbetrachtung über die Niederwerfung des Marzistenputsches angestellt hat, behauptet: „Sie waren nicht dabei, die Nationalen, bei der Niederwerfung des Marzistenaufstandes!“ Aber, meine Damen und Herren, die Geschichte wird, wenn sie einmal Distanz gewonnen hat, feststellen, daß dieser marxistische Putsch in Österreich nicht so leicht zusammengebrochen wäre, wenn jene Bewegung, deren Führer heute vielfach noch in Konzentrationslagern sitzen, die Hochburgen der Roten nicht schon lange erschüttert, gestürmt und geleert hätte! Wo blieb denn beim Putsch Donawitz? Das hat der Heimatschutz schon lange erobert gehabt, das seinerzeit rote Donawitz! Wo waren die übrigen Industriehochburgen der Roten, wo einst der Kommunismus geherrscht hatte? Seien wir gerecht, dort waren längst keine Roten mehr, weil die Welle des steiermärkischen Heimatschutzes, die Welle der Nationalsozialisten, darüber hinweggegangen ist. Das müßte die geschichtliche Gerechtigkeit anerkennen, daß der Marxismus im Innern ausgehöhlt und geschwächt war, als er zu diesem letzten Affentat gegen unseren Staat ausgeholt hat, und schließlich müßte die geschichtliche Gerechtigkeit das anerkennen, daß, bevor in Österreich der Marxismus entscheidend geschlagen worden ist, ihm in Deutschland zuvor das Rückgrat zerbrochen wurde. Also auch diese Rückenbedeckung, die er einstmals gehabt hat — wir wissen, wie die österreichischen Marzisten von den reichsdeutschen gefördert und beeinflusst worden sind —, diese Rückenbedeckung war vorher gefallen. Ich sage dies deshalb, weil ich in dieser Feststellung eine Begründung der Notwendigkeit der Verständigung mit dem nationalen Element in Österreich sehe. Es nützt nichts, Einzelne aus dem nationalen Lager anzurufen, wenn man nicht eine Verbindung, eine Brücke mit der Ideenwelt der nationalen Bewegung sucht, deren Beweggründe durchwegs idealistische sind. Da gäbe es manches anzubahnen. Es wäre vielleicht eine große Geste der Humanität und Versöhnung, wenn der Herr Landeshauptmann, an den als Chef der Landesregierung viele Briefe und Wünsche um Vermittlung gehen, die Anregung geben würde, daß die Konzentrationslager vom Landeshauptmann und von den Landtagsabgeordneten besucht werden können. Daß dies dann zum Ausgangs-

punkt dafür wird, daß mit dieser Institution überhaupt ein Ende gemacht wird. Es werden jetzt neue Elemente in die Landesregierung durch die Heimatschutzbewegung einziehen, neue Situationen werden sich ergeben und neue Kräfte werden am Werke sein. Auch ihnen gegenüber wird naturgemäß zu beobachten sein, wie sie sich dem nationalen Problem gegenüber einstellen. Ich möchte noch einmal als entscheidend das feststellen, was ich in früheren Landtagsreden betont habe und was auch das Urteil einer rein skandinavischen Organisation, und zwar der Handelskammer von Vorarlberg, war, die ausdrücklich betont hat, daß ein Neuaufbau in Österreich ohne Gewinnung des nationalen Elementes in Österreich nicht möglich sei.

Mit diesem Appell möchte ich schließen. Meine Stellung zu diesem Gesetze ist bekannt, und ich habe keine Ursache gehabt, sie seit der letzten Landtagsitzung zu ändern. Ich halte diesen Weg nicht für richtig, um zu einem Neuaufbau, zu einer Versöhnung unseres deutschen Volkes in Österreich zu kommen.

**Präsident:** In die Rednerliste ist niemand mehr eingezeichnet, ich schreite daher zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters. Da dieser Antrag eine Änderung unserer Landesverfassung betrifft und zur Annahme dieses Gesetzes nach § 20 unserer Landesverfassung und § 48, Absatz 2, der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages notwendig ist, so stelle ich fest, daß die Hälfte der Mitglieder des Landtages anwesend ist und schreite zur Abstimmung. (Geschicht.) Ich stelle fest, daß der Antrag des Herrn Berichterstatters mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen ist.

Ich darf nun folgende Feststellung machen. Nach der eben angenommenen Änderung der Landesverfassung besteht die Landesregierung aus drei vom Landtage gewählten Mitgliedern. Ich stelle fest, daß die bisherige Landesregierung bereits aus drei gewählten Mitgliedern besteht, so daß die Wahl im Landtage auch dann entfallen wird, wenn diese Änderungen der Landesverfassung die Genehmigung der Bundesregierung erhalten haben werden. Somit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 338, der Landesbeamtenswitwe Berta Mahnic um Weisergewährung der Gnadengabe.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Ich habe zu berichten über die Petition, E.-Zl. 338, der Frau Berta Mahnic um eine Gnadengabe.

Der steiermärkische Landtag hat der Gesuchstellerin über ihre Bittschrift vom 9. Februar 1931 in seiner Sitzung am 8. Juni 1931, Beschluß Nr. 147, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1931 eine Gnadengabe von monatlich 55 S auf die vorläufige Dauer von drei Jahren bewilligt. Für die Bewilligung der Gnadengabe war maßgebend, daß ihr verstorbener Gatte 25 Jahre hindurch als Kanzleibeamter im steiermärkischen Landesdienst stand, die Gesuchstellerin jedoch mit

Rücksicht auf den Dienstescharakter ihres Mannes (Kanzleihilfsarbeiter) und den Umstand, daß sich der Genannte nicht zum österreichischen Staate bekannte, keinen Anspruch auf einen Ruhegenuß erworben hat. Die Ehe war einverständlich geschieden. Die nun neuerlich eingeleiteten Erhebungen durch die Bundespolizeidirektion in Graz haben ergeben, daß die Gesuchstellerin außer der Gnadengabe von monatlich 55 S nur eine monatliche Kleinrente von 15 S erhält und weiters durch Vermieten eines Zimmers monatlich 30 S dazu verdient. Nachdem sich demnach in den Verhältnissen, die seinerzeit für die Bewilligung der Gnadengabe maßgebend waren, keine Änderung ergeben hat, stellt der Finanzausschuß analog mit der Landesregierung folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesbeamtenwitwe Bertha Mahnic wird die bisherige Gnadengabe ab 1. Jänner 1934 auf weitere drei Jahre bewilligt.“

Ich ersuche um die Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 355, der Landesbeamtenwitwe Cölestine Persche um Gewährung einer Gnadengabe.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Petition, E.-Zl. 355, der Frau Cölestine Persche um eine Gnadengabe. Cölestine Persche ist die Witwe des am 15. September 1933 verstorbenen Hilfsbeamten Georg Persche, der vom 17. Juni 1902 bis März 1927, also durch 25 Jahre, als Hilfsbeamter im Dienste des Landes stand und seinerzeit für die dauernde Anstellung nicht in Betracht kam, da er beim Dienstantritt das 40. Lebensjahr überschritten hatte. Während seiner langen Dienstzeit zeichnete er sich durch treue Pflichterfüllung und größte Gewissenhaftigkeit aus. Die Bittstellerin ist vermögenslos, erhält für das Vermieten eines Zimmers monatlich 40 S und hat sonst kein Einkommen. Sie lebt in dürftigen Verhältnissen, zumal sie sich infolge ihrer Lähmung nicht helfen kann und auf die Hilfe fremder Leute angewiesen ist. Gegenwärtig wird sie von ihrer Nichte gepflegt. Sie steht in ärztlicher Behandlung.

Mit Rücksicht auf die schwere Erkrankung der Gesuchstellerin und ihre besonders schlechte finanzielle Lage wird unter Hinweis auf die langjährige, treue Dienstleistung ihres verstorbenen Mannes vom Finanzausschuße folgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesbeamtenwitwe Cölestine Persche wird eine Gnadengabe in der Höhe von 55 S monatlich ab 1. Jänner 1934 auf die Dauer der Bedürftigkeit bewilligt.“

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 373, des Johann Wergles, pensionierten Magazineurs der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke „Am Feldhof“, um Gewährung einer Wohnungsbeihilfe.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Petition, E.-Zl. 373, des pensionierten Magazineurs Johann Wergles. Johann Wergles hat seine Wohnung gewechselt, ist von Feldhof nach St. Peter bei Graz übersiedelt und hat um die Instandsetzungskosten von 300 S angefordert. Das Ansuchen wurde im Finanzausschuße besprochen und wurde berichtet, daß Wergles sich sehr treuer Pflichterfüllung besleißigt hat und daß er sogar die ganzen Jahre seiner Tätigkeit jeden Sonntag-Nachmittag kostenlos seinen Dienst versehen hat.

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Ansuchen befaßt und hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bittschrift des Johann Wergles, pensionierten Magazineurs der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke „Am Feldhof“, wird der Landesregierung zur Genehmigung dringend empfohlen.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage stattzugeben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 379, betreffend die Weiterbelassung der Gnadengabe an die gewesene Lehrerin Angela Dworak.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Petition, E.-Zl. 379, der gewesenen Lehrerin Angela Dworak.

Der steiermärkische Landtag hat mit dem Beschlusse vom 22. November 1927 der gewesenen Lehrerin Angela Dworak, geborene Zelesnik, in Wien ab 1. Jänner 1928 für die Dauer von drei Jahren eine Gnadengabe aus dem Landesfonds zuerkannt.

Diese Gnadengabe wurde mit dem Landtagsbeschlusse vom 20. Mai 1930 auf weitere drei Jahre, bis einschließlich 1933, verlängert und beträgt dermalen 55 S monatlich.

Angela Dworak ist seit 7. Oktober 1916 mit dem Schneider Theodor Dworak in Wien verehelicht und war in der Zeit vom 16. Oktober 1907 bis 30. Oktober 1918 mit geringen Unterbrechungen an öffentlichen Volksschulen Steiermarks als Lehrerin angestellt (Wildalpen, Kapellen a. d. M., Krieglach, Mitterdorf, St. Margareten bei Knittelfeld, Glein und Preg bei Knittelfeld).

Ihre Dienstzeit umfaßt daher 11 Jahre, beziehungsweise unter Zurechnung ihrer an der Privatschule der Dominikanerinnen in Gleisdorf zurückgelegten Dienstzeit (9. Juli bis 31. August 1907) 11 Jahre, 1 Monat und 21 Tage.

Mit Ende November 1918 wurde die Genannte, welche am 5. November 1886 geboren ist, von Amts wegen, als mit einem Ständesfremden verheiratet, vom Schuldienste enthoben, während sie später die ihr in Durchführung des Gesetzes vom 25. April 1919, LGBl. Nr. 67, über die Aufhebung des Eheverbotes zugewiesene Lehrstelle an der Volksschule in Maria-Buch wegen ihrer Übersiedlung nach Wien nicht mehr antreten konnte.

Angela D w o r a k befindet sich zufolge des schlechten Geschäftsganges ihres Mannes in schwierigen finanziellen Verhältnissen.

Nunmehr bittet sie, ihr die mit Ende Dezember 1933 ablaufende Gnadengabe weiter zu belassen.

Die Besuchstellerin erscheint sehr berücksichtigungswürdig. Die gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß ihr Gatte als Schneidermeister schon lange keine Arbeit hat. Sie wohnen in einer feuchten Parterrewohnung, bestehend aus einem Zimmer, Kabinett und Küche und leben in sehr ärmlichen Verhältnissen.

Das Ehepaar erfreut sich des allerbesten Leumundes und erscheint daher einer Unterstützung würdig.

Der Finanzausschuß hat sich mit dem Antrage befaßt und hat sich dem Antrage der steiermärkischen Landesregierung angeschlossen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die der gewesenen Lehrerin Angela D w o r a k, geborene Z e l e s n i k, für die Zeit bis Ende 1933 bewilligte Gnadengabe monatlicher 55 S wird auf weitere drei Jahre, das ist bis einschließlich 1936, zuerkannt.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 385, betreffend die Weiterbelassung der Gnadengabe an die gewesene Lehrerin Thuznelda Rybitschka.

Berichterstatter ist Herr Abg. G u d e n u s.

Berichterstatter G u d e n u s: Ich habe über die Vorlage Nr. 385 zu berichten. Diese R y b i t s c h k a beschäftigt jedes Jahr den Landtag, weil sie eine Gnadengabe bekommen hat, die auf ein Jahr befristet ist. Sie bittet auch für dieses Jahr, nachdem sich die Verhältnisse nicht gebessert haben, um die Gnadengabe von 55 S.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die der gewesenen Lehrerin Thuznelda R y b i t s c h k a mit den Landtagsbeschlüssen vom 8. Juni 1931 für das Jahr 1931, vom 30. Mai 1932 für das Jahr 1932 und vom 16. Juni 1933 für das Jahr 1933 aus Landesmitteln gewährte Gnadengabe monatlicher 55 S wird auch für das Jahr 1934 weiter bewilligt.“

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 392, der Emilie Koller, Mutter des verstorbenen Landesratssekretärs Franz Koller, um Gewährung einer außerordentlichen Gnadepension.

Berichterstatter ist Herr Abg. G u d e n u s.

Berichterstatter G u d e n u s: Die Bittstellerin ist die Mutter des im Dienste verstorbenen Landesratssekretärs K o l l e r, welcher seiner Mutter während seiner Krankheit ungeheure Kosten verursacht hat. Die Mutter ist nahezu mittellos, sie hat ein Haus, welches sie nicht verwerten kann. Es ist ihr nicht möglich, daraus eine Rente zu beziehen und hat sie ihre ganzen Spargroschen für die Pflege ihres Sohnes aufgebraucht. Die Petentin ist 69 Jahre alt.

Ich bitte um die Annahme des folgenden Antrages des Finanzausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Mutter des verstorbenen Landesratssekretärs Franz K o l l e r, Emilie K o l l e r, wird eine außerordentliche Gnadepension von monatlich 120 S ab 1. März 1934 auf Lebensdauer bewilligt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich möchte den Mitgliedern des hohen Hauses bekanntgeben, daß die Herbsttagung nach § 13 der Landesverfassung bis längstens Monatsfrist zu schließen ist. Ich werde den Landtag kaum mehr vor Ostern einberufen können, wohl aber knapp nach Ostern, und benütze daher jetzt die Gelegenheit, fröhliche Ostern zu wünschen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 30 Minuten.)